





Infoblatt für Kindertagespflegepersonen zur Qualifizierung

(1) Voraussetzungen

- Die Interessentin/ der Interessent für Kindertagespflege nimmt an einem verpflichtenden Eignungsgespräch im Kindertagespflegebüro (KTBüro) teil.
- In dem Gespräch wird die individuell erforderliche Qualifizierung festgelegt.
- Die Kindertagespflegeperson (KTPP) meldet sich zu der im Eignungsgespräch vereinbarten Qualifizierung an.
 - ➤ Kontakt: Kreisvolkshochschule, Freiherr-vom-Stein-Str., Gifhorn Frau Heider, T.: 05371- 82433, k.heider@kvhs-gifhorn.de
- ❖ Die KVHS führt eine unverbindliche Warteliste der eingegangenen Anmeldungen
- Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Kurse, werden alle Interessentinnen / Interessenten zu einem Informationstreffen eingeladen
- ❖ Eine verbindliche Anmeldung zu den Kursen erfolgt am bzw. nach dem Infotreffen und ist nur über dieses Infoblatt (unterschrieben) möglich.

(2) Bedingungen

- Die verbindliche Kursanmeldung gilt als Vertragsabschluss (es gelten die AGB der KVHS: eine Abmeldung vom Kurs muss spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn erfolgen)
- Die Kosten der Kurse werden bis 2010 über das Landesprogramm "Familie mit Zukunft" je zur Hälfte vom Landkreis Gifhorn und vom Land Niedersachsen getragen.

Unter folgenden Voraussetzungen erfolgt eine Kostenübernahme **direkt** durch den Fachbereich Jugend – ohne Vorleistung durch die TeilnehmerInnen:

- Regelmäßige Teilnahme am Kurs Fehlzeiten dürfen generell 10% der Kurszeit nicht übersteigen – eine Nachschulung ist möglich
- Erfolgreicher Kursabschluss wird mit Erhalt des Kurszertifikates dokumentiert
- ➤ Aufnahme der anschließenden Betreuung von Tageskindern dies sollte in der Regel innerhalb eines Jahres erfolgen

(3) Rückforderung

- Eine Rückforderung der Kurskosten von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer erfolgt bei Nichterfüllung der unter (2) genannten Bedingungen:
 - Bei Abbruch des Qualifizierungskurses begründete Härtefälle werden geprüft
 - ➤ Bei Fehlzeiten von mehr als 10% der Kurszeit, wenn nicht nachgeschult wurde – in diesem Fall erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nur eine Bescheinigung über die tatsächlich geleisteten Stunden
 - Wenn der Kurs aus anderen Gründen nicht erfolgreich (mit Zertifikat) abgeschlossen werden konnte

(4) Kostenübernahmen

- Folgende Kosten werden bei Inanspruchnahme direkt zwischen der Kreisvolkshochschule und dem Landkreis abgerechnet:
 - Kosten für kursbegleitende Kinderbetreuung in der Kreisvolkshochschule – bitte anmelden!!
 - Kosten für den Basiskurs "Erste-Hilfe-am-Kind" im Rahmen der Erstqualifizierung als Kindertagespflegeperson

Dieses Formular muss der Kreisvolkshochschule zur Anmeldung vorgelegt	werden!
---	---------

Frau/Herrgebor	en am
wohnhaft in:	
hat sich am in einem Eignuvorgestellt und wurde darüber informiert, dass eine Nac Bezirkssozialdienst erfolgt, ob dort Ausschlusskriterien Kindertagespflegeperson bekannt sind.	chfrage im Fachbereich Jugend –
Zur endgültigen Zulassung als Kindertagespflegeperson fe	ehlen folgende Unterlagen, bzw.
Qualifizierungsmaßnahmen:	
 160 Std. mit Praktikum 160 Std. ohne Praktikum 100 Std. Aufbaukurs Rechtsschulung Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs (i. d. R. Teil des 	Qualifizierungskurses)
Folgende Unterlagen sind noch einzureichen	
o Ärztliche Bescheinigung	
o Führungszeugnisse	
 Tätigkeitsnachweise bei pädagogischer Vorbildung 	g/Ausbildung
Wir bitten die Unterlagen schnellst möglich <u>im Kinderta</u>	gespflegebüro nachzureichen.
Beratung und Information: Kindertagespflegebüro beim Deutschen Roten Kreuz Frau Jordan/ Frau Weiß T.: 05371/ 804430.	
Landkreis Gifhorn, Fachbereich Jugend, Frau Gäde, 1	T.: 05371-82584.
ausgehändigt durch KTBüro am:	Kenntnis genommen:
 Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift der KTPP

Stand: Februar 2009